

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

## Neuenbürg.

8. November 1843.

Mittwoch

Nro. 88.

### Amthliches.

Die aus Veranlassung der Aufstellung von Geometern für die Ergänzung und Fortführung der Flurkarten aufgeworfene Frage, ob und auf welche Weise dieselben mit ihrem Einkommen zur Besteuerung beizuziehen seyen, ist höhern Orts dahin entschieden worden:

- a. daß die Ergänzungs-Geometer, welche das ganze Jahr in einem fixen Taggelde stehen, mit demselben der Einkommenssteuer unterliegen; daß dagegen
- b. Die Oberamts-Geometer, deren Haupt-Einkommen in dem Verdienst für Privat-Arbeiten besteht, nach den Vorschriften der Instruktion für die Revision des Gewerbesteuer-Catasters von 1842 Beilage F zur Gewerbesteuer einzuschätzen seyen.

Die Gemeinderäthe werden nun hievon in Kenntniß gesetzt, um wegen dereinstiger Einschätzung der Oberamts-Geometer zum Gewerbesteuer-Cataster seiner Zeit die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Neuenbürg den 31. Oktober 1843.

R. Oberamt  
Leypold.

### Forstamt Altenstaig. [Holzverkauf.]

Im Revier Pfalzgrafenweiler werden am Montag dem 13. und Dienstag dem 14. November d. J. in nachbenannten Walddistrikten die beige-setzten Quantitäten Holz verkauft, wozu die Liebhaber hiemit unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am ersten Tage Vormittags 9 Uhr in Pfalzgrafenweiler statt-

findet und von dort aus in den Wald sich begeben wird: Findelbüchel 67 Langholzstämme 4 Klöße 3%, buchene 9%, tannene, 5½ weißtannene Rindenklftr., 5½ Reißprügel Klst., 75 buchene Wellen, Kernholz 486 Langholzstämme, 60 Klöße, 43 tannene Stangen 31½ tannene Klst. 8½ weißtannene Rindenklaster, Findelweg 275 Langholzstämme 220 Klöße 4 buchene ¼ tannene Klst. 6½ weißtannene Rindenklaster 900 tannene gebundene Wellen 4¼ Reißprügelklaster, Heuweg 604 Langholzstämme 156 Klöße 20 tannene Stangen 17¼ tannene Klaster 29¼ weißtannene Rindenklaster 500 tannene gebundene Wellen 22 Reißprügelklaster.

Den 1. November 1843.

R. Forstamt  
v. Seutter.

Aus der Ganntmaße des Christian Friedrich Laufer, Fuhrmanns alhier, wird am Mittwoch den 15. dieses Monats Morgens 9 Uhr in dem Hause Nro. 25 erste Straße neben einiger gewöhnlichen Fahrniß ein Pferd, ein einspänniger Leiternwagen, ein Bernerwägele und einiges Fuhrgeschirr öffentlich versteigert, wozu man die Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neuenbürg den 4. November 1843.

Stadt-Schultheißenamt  
Fischer.

### Neuenbürg. Industrie-Anstalt.

Nachdem durch das Ableben der bisherigen Lehrerin Gottliebinn Dittus die Industrie-Schule alhier unterbrochen worden ist, wurde heute von dem Stiftungs- und Stadtrath unter Zustim-

mung des Bürger-Ausschusses in dieser Angelegenheit beschloßen, wie folgt:

A. Es soll wieder eine Industrie-Anstalt errichtet werden, in welcher an arme Kinder sowohl, wie auch an Kinder vermöglicher Eltern, unentgeltlicher Unterricht ertheilt werden soll:

im **Stricken, Nähen und Spinnen.**

Auf feinere weibliche Arbeiten, z. B. Sticken, Kleidermachen &c. und auf erwachsene weibliche Personen die Anstalt auszudehnen, findet man vorläufig nicht angemessen, indem man befürchtet, daß darunter der nothwendigere Zweck der Unterweisung der armen Kinder in den nothwendigsten weiblichen Arbeiten Noth leiden möchte.

B. Der Unterricht soll ertheilt werden: in jeder Woche, ausgenommen Fest-nicht aber Feiertage,

1) am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag;

a. vom 1. März bis letzten September Nachmittags von 3½ bis 5 Uhr.

b. vom 1. Oktober bis letzten Februar Nachmittags von 3½ bis 4½ Uhr.

2) am Mittwoch und Samstag das ganze Jahr hindurch Nachmittags von 1. bis 4 Uhr.

C. Der Unterricht wird in einer der Schulstuben im Schulgebäude, oder nach Bedürfniß auch in zwei, vorgenommen. Die Gemeinde wird die Heizung der Zimmer besorgen lassen.

D. Es werden zwei passende Lehrerinnen von dem Stiftungsrath auf widerrustliche Weise nach vorangegangem öffentlichem Aufruf zur Bewerbung und nach vorheriger Prüfung angestellt, und zwar:

a. eine Oberlehrerin,

b. eine Unterlehrerin.

Dieselben erhalten:

1) aus der Gemeindecasse einen fixen jährlichen Gehalt, und zwar

a. die Oberlehrerin von . . . . . 60 fl.

b. die Unterlehrerin von . . . . . 50 fl.

2) Dafür haben sie

a. nicht nur, neben sorgfältiger Beaufsichtigung der Kinder, den Unterricht in vorgeannten Arbeiten und in den bestimmten Stunden gewissenhaft und pünktlich zu geben; sondern auch

b. über die, in die Anstalt aufgenommenen Kinder eine Liste nach einer, ihnen ertheilt werdenden Anweisung zu führen. Im Uebrigen

c. haben dieselben in den Unterricht auf passende Weise und nach der Anweisung des Kirchen-Convents sich zu theilen.

d. Die Oberlehrerin hat noch die besondere Verpflichtung, über die zur Beschäftigung ganz armer Kinder und zu Aufmunterungs-Prämien ihr zugestellt werden den, Betriebs-Gelder eine ordentliche Rechnung zu führen und abzulegen, auch über die Unterlehrerin und deren Lehrweise Aufsicht zu führen.

e. Die Unterlehrerin hat die besondere Verpflichtung, an jedem Samstag nach beendetem Unterricht die dazu angewiesenen Schulzimmer durch die Schülerinnen beider Classen nach gewisser Reihenfolge unter ihrer Aufsicht gründlich reinigen zu lassen.

E. Die Anstalt wird von Zeit zu Zeit durch Frauen aus der hiesigen Gemeinde, welche sich dazu freiwillig verstehen, visitirt — und

F. regelmäßig je auf den ersten Januar und ersten Juli wird eine öffentliche Prüfung der Anstalt durch den Kirchenconvent unter Mitwirkung der unter E bezeichneten Frauen vorgenommen werden.

Diejenigen Frauenzimmer, welche eine Anstellung an der hiesigen Industrie-Anstalt als Lehrerinnen nach vorstehenden Bestimmungen wünschen, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Stadtschultheißen-Amt dahier zu

melden, worauf sie sofort zu einer Prüfung seiner Zeit werden einberufen werden.

Neuenbürg den 30. Oktober 1843.

gemeinschaftliches Amt.

Stadtpfarrer.

Stadtschuldheiß.

Dekan

Fischer.

M. Eisenbach.

Neuenbürg, — **Aufforderung an den unbekanntem Eigenthümer aufgefangenen Floß-Holzes.** — In der Nacht vom 12/13 vorigen Monats hat sich oberhalb hiesiger Stadt ein schlecht an- und eingebundenes Holzfloß los gemacht und theilweise an einer der hiesigen Brücken angestaut. Man hat die Hölzer in Verwahrung gebracht; inzwischen aber hat sich noch kein Eigenthümer dazu gemeldet. Vermöge heutigen stadträthlichen Beschlusses wird nun der unbekanntem Eigenthümer öffentlich aufgefordert, sein Eigenthum binnen 14. Tagen von heute an gegen Erlegung der Unkosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Holz von Polizeiwegen im Aufstreich verkauft und der Erlöb nach Abzug sämtlicher Unkosten bis auf weiteres in der hiesigen Gemeinde-Kasse niedergelegt würde.

Neuenbürg den 6. November 1843.

Stadtschuldheiß

Fischer.

Ottenhausen.

Auf Absterben der Wittve des Weild. Jakob Bürklen, gewesenen Köhlenswirths allhier, wird das Wirthschafts-Gebäude mit Schildgerechtigkeit zum Köhle, in Pacht gegeben, oder dem Verkaufe ausgesetzt. Die Liebhaber werden auf Donnerstag den 9. November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen, wo die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden. Auswärtige haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Schuldheiß Wolfinger.

Poffenau.

**Gläubiger-Aufruf.**

Um die Eventualtheilung der Ehefrau des Ludwig Zeltmann, Martin Sohn, Bauers dahier, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden, widrigenfalls sie bei der Unterlassung, die etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Um die gehörige Bekanntmachung werden die Herren Orts-Vorsteher ersucht.

Den 2. November 1843.

Aus Auftrag.

Schuldheiß Seeger.

Es ist zwischen Rothensohl und Poffenau ein goldener Schlüssel gefunden worden. Der Eigenthümer, welcher sich innerhalb 14 Tagen bei dem Schuldheiß-Amt darüber auszuweisen vermag, daß der Schlüssel der seinige ist, kann denselben binnen dieser Frist gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr dahier abholen, widrigenfalls er dem Finder zuerkannt würde.

Rothensohl den 3. November 1843.

Schuldheiß Knöller.

**Holzversteigerung.**

Engelsbrand. Aus dem hiesigen Communalwalde werden nachstehende Holzquantitäten am Samstag den 11. November d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier im Aufstreich verkauft:

54 Stück Klöße.

10 " Bauholz.

4 Rfst. tannen Scheiterholz.

Die Kaufs Liebhaber, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz Tags zuvor durch den Waldschützen Weber vorgezeigt werden kann.

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Schuldheiß Burghardt.



Engelsloch, Oberamts Neuenbürg.

**Gläubiger-Aufruf.**

Diejenigen, welche an den Hirschwirth Michael Kalmbacher von hier etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 20 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Verweisung des Kalmbacher'schen Gutskauffschillings nicht berücksichtigt würden.

Den 4. November 1843.

Im Namen des Gemeinderaths:  
Schultheiß Kentschler.

**Privatnachrichten.**

**Verein für Verbreitung nützlicher  
Volkschriften.**

Es ist aus den öffentlichen Blättern schon bekannt, daß sich in unserem Vaterlande ein Verein zu Verbreitung nützlicher Volkschriften gebildet hat, der schon aus allen Ständen Hunderte von Mitgliedern gewonnen hat. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen — was die Größe betrifft, ganz seinem Ermessen anheimgestellten Beitrag. Für die Hälfte desselben erhält jeder Theilnehmer auf seinen Wunsch sowohl zu eigener Benützung als zur Austheilung an andere — Volkschriften, deren Preis durch die Mittel des Vereins so viel als möglich ermäßigt werden soll; wo sich ganze Lesegesellschaften zusammenthun, erhalten sie ihren ganzen Beitrag durch solche Schriften ersetzt, deren Auswahl dem Ausschuß des Vereins überlassen bleibt. Es soll auf diese Weise möglich werden, gute Schriften in großer Zahl unter das Volk zu bringen und sein Bedürfniß nach Unterhaltung durch Geist- und Herzbildende Lectüre zu befriedigen, oder auch ein Verlangen nach derselben erst zu wecken. Auch aus unserer Gegend sind dem Vereine schon viele Theilnehmer beigetreten. Zu weiterem Beitritt laden die Unterzeichneten, als Agenten des Vereines, hiemit ein mit der Bitte, Einem oder dem Andern von ihnen den Wunsch, theil-

zunehmen, mit der Angabe des jährlichen größeren oder geringeren Beitrags der zugleich für das erste Jahr einzusenden wäre, gefälligst anzeigen zu wollen. Die Statuten und näheren Bestimmungen des Vereines sind sie gerne erbötig, auf Verlangen mitzutheilen.

Neuenbürg und Kalmbach

den 2. November 1843.

Decan M. Eisenbach.  
Pfarrer Eifert.

Herrenalb.

Oberamts Neuenbürg.

**Gläubiger und Bürgen-Aufruf.**

Auf den Antrag der Wittve des kürzlich verstorbenen Johann Philipp Baker, gewesenen Waldhornwirths dahier, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, seyen es Forderungen oder Bürgschaftsleistungen, Ansprüche an denselben zu machen haben, andurch aufgerufen, solche binnen 30 Tagen von heute an bey dem Unterzeichneten, oder bei dem Waisengericht dahier schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 3. November 1843.

vdt. Schultheiß,

Waidner.

Aus Auftrag

Jakob Gräßle.

Die Stiftungspflege Engelsbrand hat auf längere Zeit — 180 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

**Dienstmädchen-Gesuch.**

Ein geordnetes Mädchen, von 16 — 18 Jahren, welches mit Kindern gut umzugehen weiß und in häuslichen Geschäften einige Erfahrung besitzt, findet sogleich eine Stelle, Wo, sagt die Redaktion.

Kernpreise in Neuenbürg vom 4. Novbr. 1843.

Der Scheffel: . . . . .	19 fl. — fr.
" " . . . . .	18 fl. 20 fr.
" " . . . . .	18 fl. 6 fr.
Durchschnitts-Preis . . . . .	18 fl. 21 fr.
Brodtaxe.	

4 Pfund Kernbrod . . . . . 16 fr.  
Gewicht des Kreuzerwecken 5/8 Loth.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Neeh in Neuenbürg.

